



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK VORBLATT Vorlage Nr. 2021/0544

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-Betriebsleitung/neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.05.2021  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.04.2021 (vertagt)	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gastronomie Schloss Morsbroich

**Beschlussentwurf:**

1. Der Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss anstelle des Rates beschließt, dass im räumlich unveränderten Bestand für das Restaurant Schloss Morsbroich eine Nachfolgenutzung realisiert wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis möglichst ergebnisoffen eine Ausschreibung ohne Vorgabe eines Gastronomie- oder Nutzungskonzeptes zu veranlassen.
3. Die Vermietung des Gartensaals verbleibt weiterhin bei der KulturStadtLev (KSL); das Bewirtschaftungsrecht für das gesamte Gebäudegrundstück innerhalb des Wassergrabens liegt zukünftig exklusiv bei der Gastronomie. Für bereits bestehende Veranstaltungsformate besteht bei der gastronomischen Versorgung zunächst ein Wahlrecht für die Veranstalter.
4. Eventuelle Investitionen in die technische Infrastruktur des Gastronomiebereiches erfolgen durch die KSL - in Abhängigkeit von der Pachthöhe bzw. der Investitionsbereitschaft eines Pächters - erst dann, wenn es einen politischen Beschluss für eine Nachfolgelösung gibt.

gezeichnet:  
Richrath

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW für die Dauer der vom Landtag des Landes NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse – mit Ausnahme von Organisationsentscheidungen, Wahlen, Abwahlen, Bestellungen und Abberufungen – auf den Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss übertragen.

Die Beratungsfolge der o. g. Vorlage wurde daher angepasst. Die Vorlage in Gänze wird nicht neu gedruckt.